

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

27.08.2024

Inhalt

EWN

1 Drohnen über rostige Castor-Behälter <i>die tageszeitung, 27.08.2024</i>	3
2 Landrat fordert ein Zwischenlager statt 16 <i>Landshuter Zeitung, 27.08.2024</i>	5
3 Streit um Rückbau <i>Südhessen Morgen Lampertheim, 27.08.2024</i>	6

📰 die tageszeitung | 27.08.2024 | S. 27

📄 Auflage: 47.050 | Reichweite: 313.141

👤 Esther Geißlinger, Ilka Kreuzträger

Drohnen über rostige Castor-Behälter

Illegale Überflüge verletzen seit Anfang des Monats die Flugverbotszone über dem LNG-Terminal, dem Chemiepark und dem Atommüll-Zwischenlager in Brunsbüttel

Seit Wochen kreisen Drohnen unbekannter Herkunft über dem Industriestandort Brunsbüttel, die Staatsanwaltschaft Flensburg ermittelt wegen des Verdachts der „Agententätigkeit zu Sabotagezwecken“. Die nächtlichen Überflüge sollen seit Anfang August stattfinden, wie zuerst der *Spiegel* und die *Bild* berichteten. Möglicherweise handelt es sich um russische Drohnen vom Typ Orlan-10. Versuche, sie abzufangen, sind bisher gescheitert.

Wie lange es von der ersten Sichtung dauerte, bis einem Spionageverdacht nachgegangen wurde, wie viele Drohnenüberflüge registriert worden sind, ob es sich tatsächlich um russische Drohnen handelt oder ob es andere Hinweise auf Typus und Herkunft der Drohnen gibt? Zu all dem wollte die Staatsanwaltschaft Flensburg, die für Staatsschutzbelange in Schleswig-Holstein zuständig ist, gestern auf taz-Nachfrage nichts sagen. Aus „ermittlungstaktischen Gründen“, so Oberstaatsanwalt Thorkild Petersen-Thrö. Auch das Innenministerium hält sich mit dem Hinweis auf laufende Ermittlungen bedeckt.

Dabei ist das von den Drohnen überflogene Gebiet ein sensibles: Bei Brunsbüttel mündet der Nord-Ostsee-Kanal in die Elbe, zahlreiche Firmen haben sich angesiedelt, darunter aus der chemischen und Mineralöl-Industrie im Chemcoast-Park. Ein LNG-Terminal entsteht gerade. Ebenfalls in Brunsbüttel liegt ein Atomkraftwerk, das sich im Rückbau befindet. Die Anlagen gelten als Teil der kritischen Infrastruktur.

Zunächst war die Polizei vor Ort nur von nicht angemeldeten Drohnenflügen in der Flugverbotszone ausgegangen. Solche Flugverbote gelten um kerntechnische Anlagen grundsätzlich, so das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. In Brunsbüttel ist es besonders heikel, denn auf dem Gelände lagern Castorbehälter, seit 2015 ohne Genehmigung. Der Grund, aus dem ein Gericht das Zwischenlager verboten hatte, ist die Sorge darüber, dass die Kavernen, also die unterirdischen Lagerstätten, nicht ausreichend gegen Terrorangriffe gesichert sein könnten.

Im Jahr 2004 hatte ein Anwohner aus Angst vor zufälligen oder geplanten Flugzeugabstürzen geklagt – seit dem Angriff auf das New Yorker World Trade Center am 11. September 2001 ein denkbare Szenario. Mehr als zehn Jahre lang stritt der Kläger, unterstützt von Naturschutzvereinen, vor Gericht.

In den Verfahren erklärte das Bundesamt für Strahlenschutz, es habe „die potentiellen radiologischen Auswirkungen eines Flugzeugabsturzes“ umfassend geprüft, sogar gegen „den Widerstand der kernkraftwerkbetreibenden Stromversorger“ mehr Szenarien untersucht, als gesetzlich vorgeschrieben gewesen sei. Grundsätzlich seien in Folge des 11. September bei allen

Standort-Zwischenlagern gezielte Flugzeugabstürze als Gefahr einbezogen worden, heißt es seitens des Bundesamtes.

Dennoch sahen sowohl das Ober- als auch das Bundesverwaltungsgericht Fehler im Prüfverfahren und entzogen dem Zwischenlager in Brunsbüttel die Genehmigung. Seit 2015 ist das Lager per ministerieller Anordnung also nur noch „geduldet“. Die Castorbehälter stehen bloß deshalb noch dort, weil es keinen anderen Ort gibt, der sie aufnehmen könnte. Im Jahr 2014 kam heraus, dass mehrere Fässer rosten, aus ihnen tritt strahlende Flüssigkeit aus.

„Aus Rücksicht auf schützenswerte taktische Entscheidungen treffen wir keinerlei Aussage dazu, für welche Technik sich die Landespolizei entschieden hat“ - Sprecher des Innenministeriums Schleswig-Holstein

Alles gute Gründe für ein besonderes Schutzkonzept für den Himmel über Brunsbüttel. Aber auch Tage nach dem Bekanntwerden der Drohnenüberflüge ist die Informationslage dürftig. Das schleswig-holsteinische Innenministerium erklärte bloß, die Si-

cherheitsbehörden des Bundes und der Länder hätten schon vor längerem vor Spionage und Sabotage gewarnt und man sei sehr wachsam. Und die Bundeswehr stellt der Polizei laut Verteidigungsministerium Radardaten zur Verfügung, um das Lagebild zu vervollständigen, heißt es.

Aus einer Antwort auf eine kleine Anfrage im Februar zur Gefahr durch Drohnen in Schleswig-Holstein geht unter anderem hervor, dass die Landesregierung plant, die Landespolizei mit Geräten zur Drohnenabwehr auszustatten. Auf die Frage, ob die angeschafften Geräte Drohnen orten und verfolgen können und warum sie bisher offenbar nicht eingesetzt worden sind, antwortet ein Sprecher des Innenministeriums ledig-

lich, dass es verschiedene Geräte zur Drohnen Detektion und -abwehr auf dem Markt gebe. „Ein wesentliches Element beim Einsatz der Mittel bei der Landespolizei ist es, dass wir aus Rücksicht auf schützenswerte taktische Entscheidungen keinerlei Aussage dazu treffen, für welche Technik und Wirkungsweise sich die Landespolizei entschieden hat“. Auf die Frage, wie die Abläufe im Falle von Drohnensichtungen in Brunsbüttel sind, heißt es: Dazu sage man nichts, um die Maßnahmen nicht zu gefährden.

Am kommenden Mittwoch sind Drohnen Thema im Innen- und Rechtsausschuss. Da kommen die Drohnen über Brunsbüttel sicher auf den Tisch.

Landrat fordert ein Zwischenlager statt 16

Mehr als „nur regionale Befindlichkeiten“: Peter Dreier nimmt Bundeskanzler Olaf Scholz bei der Lagerung des Atommülls in die Pflicht

Landkreis. (red) Seit April 2023 produziert das Kernkraftwerk Isar 2 keinen Strom mehr – die Ära der Kernenergie in Deutschland ist vorbei. Was bleibt, ist der radioaktive Atommüll, im Landkreis Landshut per aktueller Genehmigung noch bis mindestens 2047 im Brennelemente-Zwischenlager Isar in Niederaichbach. Die Suche nach einem Standort für das Endlager verzögert sich derweil weiter.

„Wir kommen keinen Schritt vorwärts“, so das enttäuschte Fazit von Landrat Peter Dreier (Freie Wähler) in Bezug auf die Suche nach einem Atom-Endlager in der Bundesrepublik – denn anstatt lösungsorientiert nach einem Endlager zu suchen, rücken die Fristen und Meilensteine in weite Ferne, findet Dreier: Wie eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ergeben hat, wird frühestens 2074 der Standort für ein Atommüllendlager in Deutschland ermittelt sein – also Jahrzehnte nach dem ursprünglich angedachten Ziel im Jahr 2031, das zwischenzeitlich bereits auf die Jahre 2046 und 2068 geschoben worden war.

Dreier sieht Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) in der Pflicht, „diese Bedenken nicht nur als regionale Befindlichkeit anzusehen, sondern deren bundespolitische Bedeutung anzuerkennen und nachzuerfolgen.“ Es sei höchste Zeit für eine klare Entscheidung seinerseits, was ihm das Grundgesetz auf Basis der Richtlinienkompetenz durchaus einräume, erklärt der Landshuter Landrat. Schon vor einem Jahr hatte sich Dreier mit einem Schreiben in dieser Sache an den Bundeskanzler gewandt.

Der Landrat plädiert weiter dafür, die bisher 16 Zwischenlager zu einem zu vereinigen. Der Standort für ihn ist klar: Gorleben. Denn dort wurde bereits in einer Milliarden-Investition eine Pilotkonditionierungsanla-

ge errichtet, eine sogenannte „heiße Zelle“, die die Reparatur beschädigter Castoren sicher ermöglicht. Neben diesen technischen Gegebenheiten ist für Dreier auch die Sicherheit ein Thema. Denn ein Standort sei deutlich leichter zu überwachen und zu schützen als 16 verschiedene, verteilt im gesamten Bundesgebiet. „Angesichts der vielen Krisenherde der Welt dürfen wir die ohnehin begrenzten Kapazitäten der Bundeswehr nicht noch weiter strapazieren und die öffentliche Sicherheit gefährden“, erklärt Dreier.

Die Genehmigung für das Zwischenlager im niedersächsischen Gorleben läuft nach Angaben des Betreibers bis 2035, das Zwischenlager in Niederaichbach ist bis 2047 genehmigt. „Höchste Zeit, die Verlängerung Gorlebens zu beantragen und die beste Gelegenheit, diese gleich auf alle vorhandenen 1 900 Castoren aufzustocken“, so die Meinung des Landshuter Landrates, auch angesichts der Dauer und der Trägheit der Verfahren – vom eigentlichen Ziel, den Atommüll in einem Endlager sicher zu verwahren, ganz zu schweigen.

Dreier: „Frage nationaler Tragweite nicht aussitzen“

Selbst wenn der Standort des Atommüllendlagers bis 2074 ermittelt sein sollte: Bis dieser ausgebaut und die Castoren dorthin verlagert worden sind, ist laut dem Landrat höchstwahrscheinlich bereits das 22. Jahrhundert weit fortgeschritten: „Bis dahin verbleiben die ausgedienten Brennelemente in zwar für viele Eventualitäten gerüstete, aber dennoch vorläufig errichteten Halleneinheiten, wie auf unserem ehemaligen Gelände des Kernkraftwerkes Isar.“

Unverantwortlich in den Augen des Landrates, der deshalb den Bundeskanzler und seine zuständige Umweltministerin auffordert, diese Frage „nationaler Tragweite“ nicht auszusetzen.

Streit um Rückbau

Gericht: Entscheidung zu BUND-Klage erwartet

Biblis. Am 29. August erwartet der BUND Hessen eine Entscheidung über die Klage vor allem zum Freigabe-Verfahren radioaktiver Stoffe aus dem Rückbau des Atomkraftwerks Biblis. Obwohl der Umweltverband 2017 die Abrissgenehmigung für die Blöcke A und B begrüßte, klagte er im selben Jahr vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof gegen das Verfahren an sich. Radioaktive Stoffe aus den Kernbereichen des Kraftwerks dürften nicht auf Deponien gelagert werden – auch wenn diese geprüft und freigegeben worden seien, fordert der BUND Hessen. Stattdessen sollten diese Abfälle auf spezielle Deponien bei den Kraftwerkstandorten wandern.

Der Umweltverband befürchtet, dass radioaktive Stoffe in die Umwelt gelangen, wenn sie auf Deponien außerhalb lagern. Deshalb müsse die Freigabe von radioaktivem Abrissmaterial aus dem Rückbau von Atomkraftwerken grundsätzlich untersagt werden, fordert der BUND Hessen. Nach dem sogenannten 10-Mikrosievert-Konzept dürfen radioaktive Stoffe freigesetzt werden, sofern die Strahlenbelastung für

einzelne Personen unter zehn Mikrosievert im Jahr liegt. Die natürliche Radioaktivität ist in Deutschland zwar um ein Vielfaches höher. Dennoch sehen Umweltverbände eine zusätzliche Belastung ausgesprochen kritisch.

Der BUND Hessen kritisiert, dass beim 10-Mikrosievert-Konzept willkürliche Annahmen getroffen würden, um die tatsächliche Strahlendosis herunterzurechnen. Ob die realen Verhältnisse bei Ablagerung auf einer Deponie mit diesen Annahmen übereinstimmen, werde nicht geprüft. Mehrere Gutachten zu dem 10-Mikrosievert-Konzept kämen zu unterschiedlichen Ergebnissen, was die Strahlenbelastung betrifft, berichtet der BUND Hessen und sieht das Modell nicht als zuverlässige Methode, um die radioaktive Belastung zu bestimmen.

Das Urteil dürfte auch bei den Kraftwerksbetreibern mit Interesse erwartet werden. So will RWE Biblis rund 3700 Tonnen Abbruchmaterial nach der Freimessung auf der Deponie in Büttelborn lagern. Auch hier läuft noch eine Klage.